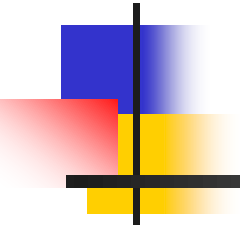


Übertrittsmöglichkeiten vom Gymnasium an die Wirtschaftsschule

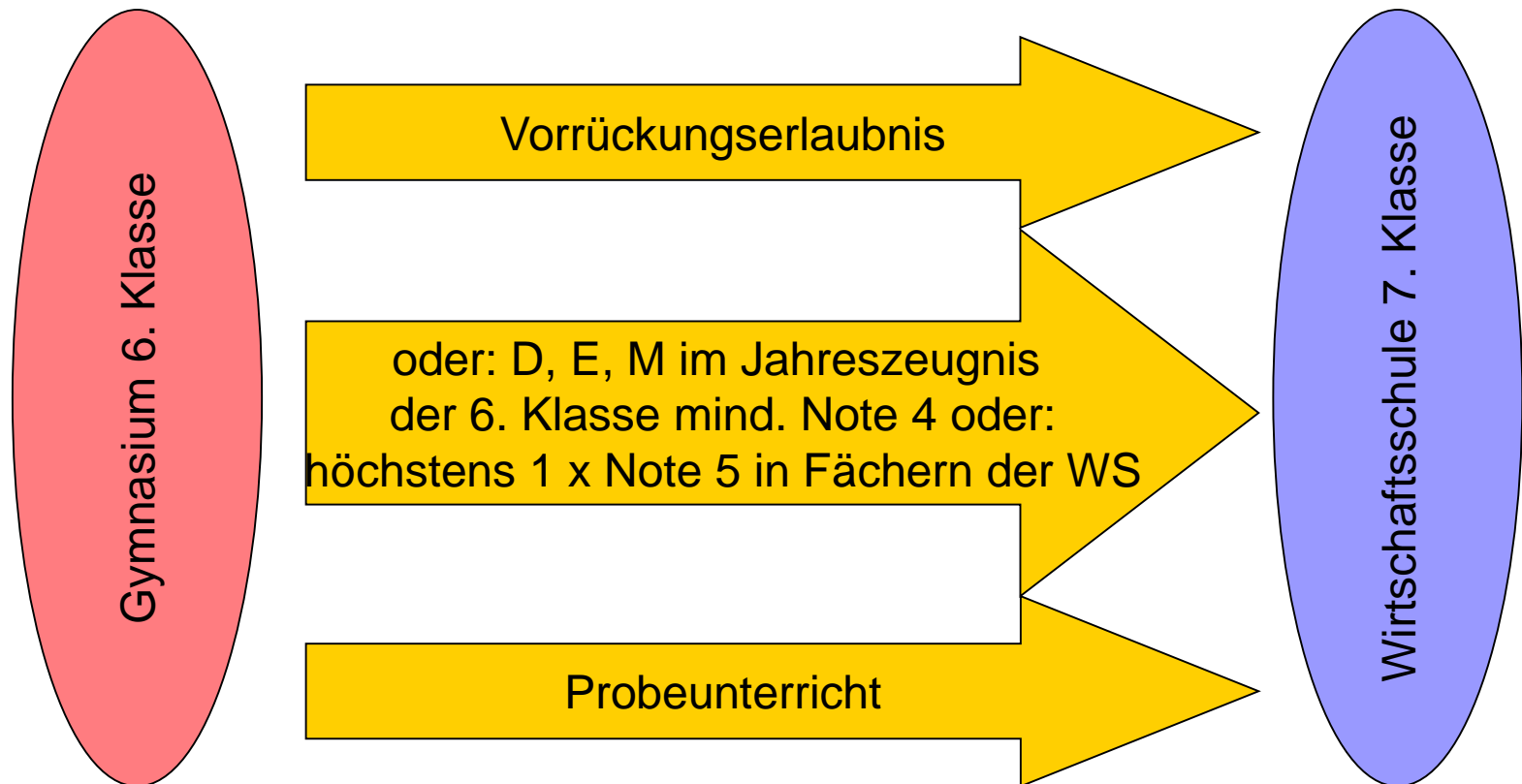




Übertritt vom Gymnasium in die Eingangsstufe der 4-stufigen WS

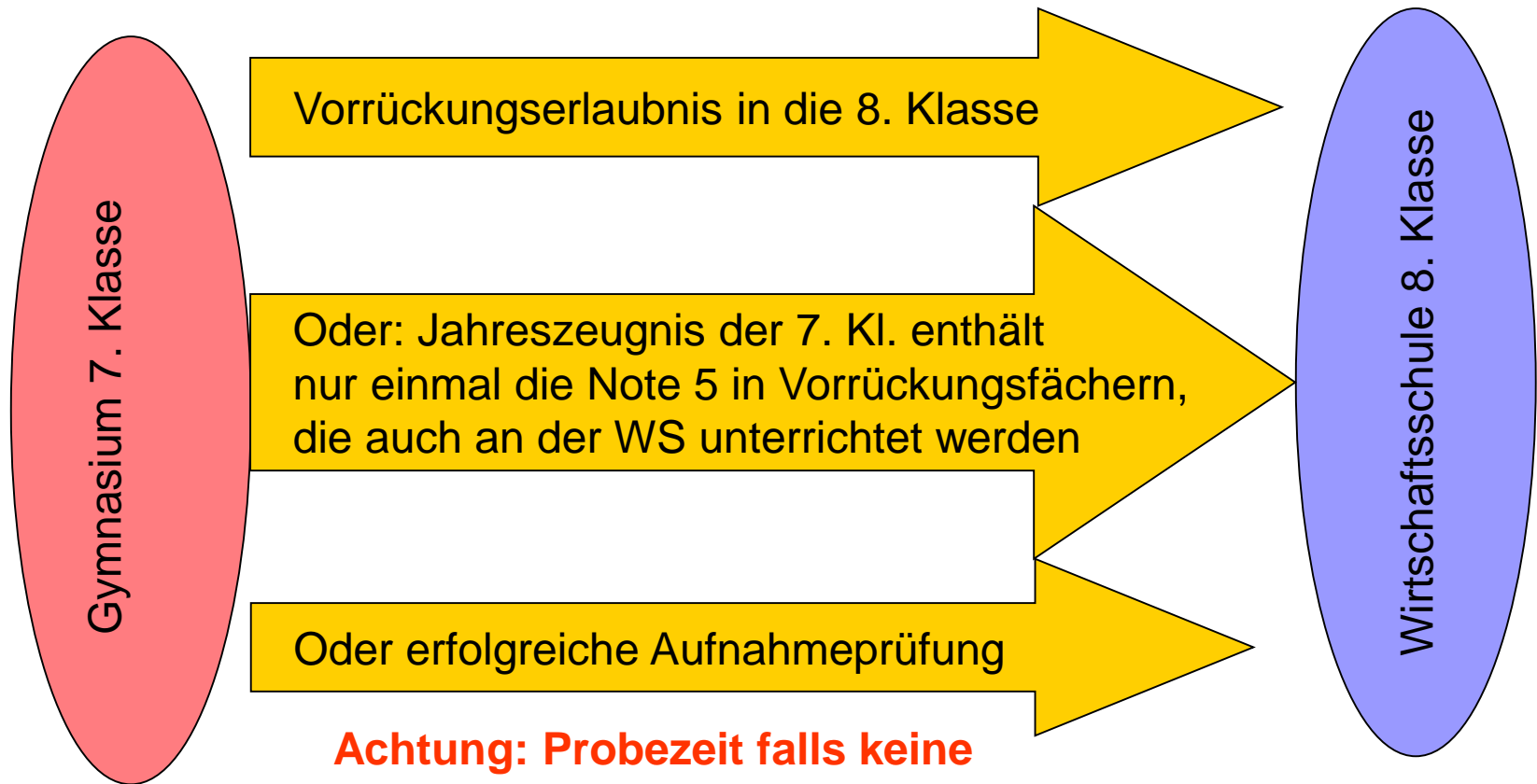
Übertrittsvoraussetzungen:

- Besuch der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums
- am 30. Juni das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet



Übertritt vom Gymnasium in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet



Achtung: Probezeit falls keine Vorrückungserlaubnis vorliegt!

Übertritt vom Gymnasium in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS (Fortsetzung)

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet

Gymnasium 8. Klasse
ohne Vorrückungserlaubnis
in die
9. Klasse

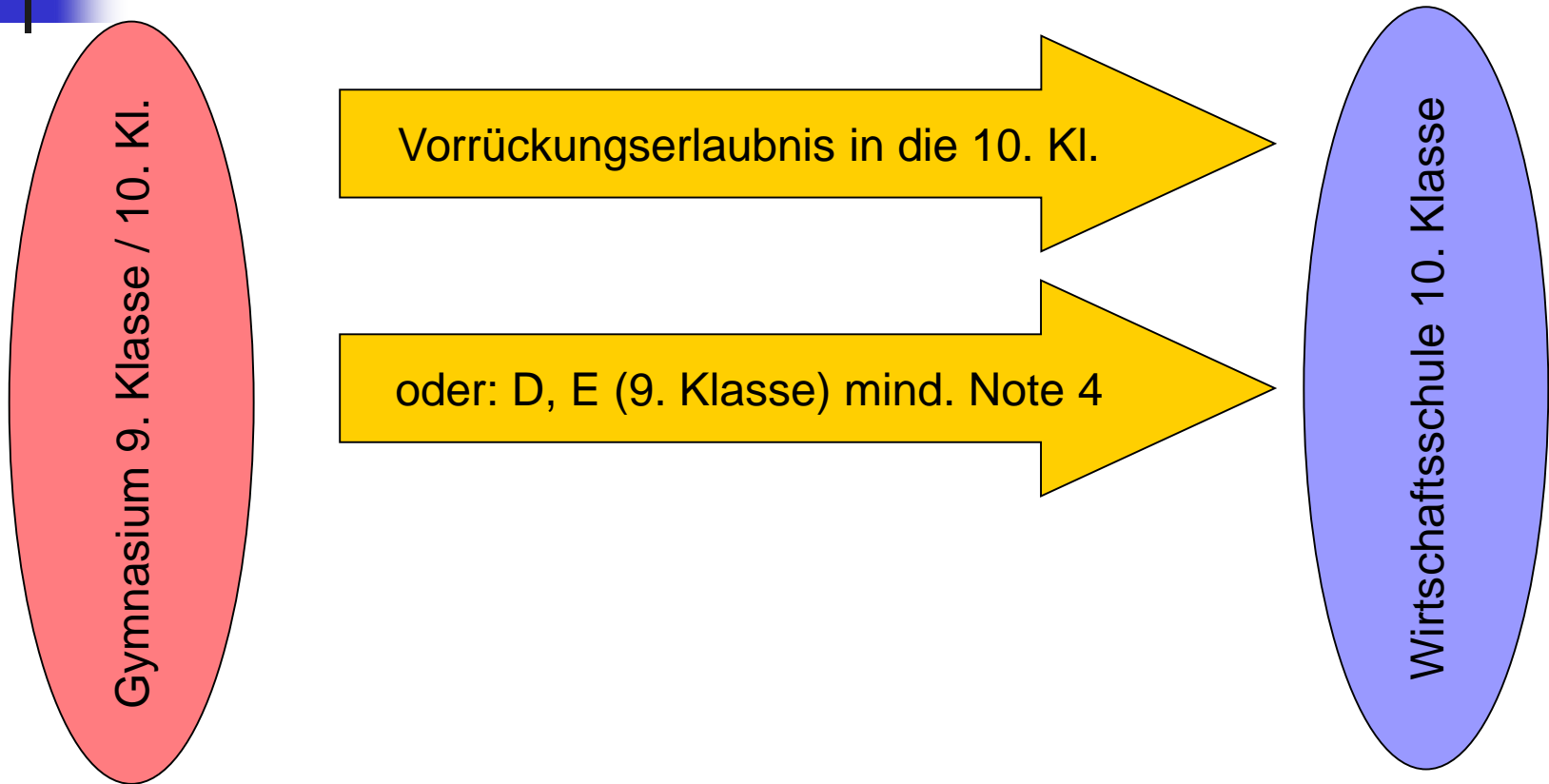
Pflichtwiederholung 8. Klasse

Wirtschaftsschule 8. Klasse

**Achtung:
+ Höchstausbildungsdauer 6 Jahre!**

Der Übertritt in die Jahrgangsstufen 9 und 10 der 4-stufigen WS ist aufgrund fehlender Grundlagen in den Wirtschaftsfächern nicht zu empfehlen!

Übertritt vom Gymnasium in die 2-stufige WS



Hinweis:

Aufnahme in die 11. Jgst. nicht möglich!



Für welche Schüler ist die Wirtschaftsschule die richtige Wahl?

- Erkennbare positive Arbeitshaltung
- Motivation
- Lern- / Leistungsbereitschaft
- Schwächen liegen in den naturwissenschaftlichen Fächern oder in den Fremdsprachen
- Der Berufswunsch sollte (könnte) im kaufmännischen Bereich liegen



Übertritt und Anmeldung

- Ein Übertritt ist grundsätzlich nur zum Schuljahresanfang möglich
- Voranmeldung für die 2- stufige WS kann ab dem Infotag (i. d. R. Anfang März am Samstag) erfolgen
- Verpflichtende Aufnahmegespräche
- Für die 4-stufige WS erfolgt die Voranmeldung ab dem Einschreibzeitraum
- Endgültige Einschreibung für die 4-stufige WS erfolgt mit dem Jahreszeugnis am Schuljahresende